

Schutzkonzept Kinderhaus Langnau

18.8.2020

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, haben wir eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vorgenommen:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität des Kinderhauses

Es richtet sich an die Mitarbeitenden und die Eltern.

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Die Hygienerichtlinien sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z. B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Tragen von Schutzmasken).

Die Schutzmassnahmen werden nur eingesetzt, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind. Wenn aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, wird die Dokumentation der anwesenden Personen vorgesehen (Contact Tracing).

Jede in der Betreuungsinstitution eingeführte Massnahme ist auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet.

Dieses Schutzkonzept ergänzt das interne Dokument: Umgang mit dem Corona Virus im Kinderhaus Langnau.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none">• Die Kinder bei den Fröschlis werden in 2 konstanten Gruppen betreut.• Die Betreuerinnen sollen bei Bedarf gruppenübergreifend einander aushelfen können.• Die Kindergruppen dürfen zum Wohle der Kinder den Gegebenheiten angepasst werden. Eine Durchmischung der Kinder unter den verschiedenen Gruppen ist bei Bedarf möglich.• Auf die Gruppendurchmischung der Chäferlis und der beiden Gruppen der Fröschlis soll wenn möglich verzichtet werden.• Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse spielen.• Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen stets ein.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied, nicht Hand geben bei Sing- und Kreisspielen, nicht Hand geben zum E Guete wünschen).
Schlaf- und Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Kopfkissenanzüge, Fixleintücher und Decken werden wöchentlich gewaschen. Bei Kindern, die Schnupfen haben nach Gebrauch waschen.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu allen anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen wenn immer möglich ein. • Ausflüge, z.B. in öffentliche Einrichtungen (Bibliothek, Ludothek) können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV grundsätzlich wieder möglich. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV eine Hygienemaske. Die Notwendigkeit der ÖV-Nutzung wird auch mit Blick auf die Maskenpflicht vorab sorgfältig abgewägt. Gegebenenfalls werden die Kinder angemessen auf die Situation vorbereitet und das Anziehen der Hygienemaske wird sprachlich begleitet. Für Gruppen über 10 Personen empfiehlt sich in Zügen eine Gruppenreservation. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen.
Essens-Situationen	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden die Hände gewaschen und desinfiziert (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung). • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Metern Abstand voneinander entfernt. • Bei gutem Wetter, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen kann auch draussen gegessen werden.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Alle Betreuerinnen benutzen ein persönliches Händedesinfektionsmittel, das an einem Kittelclip oder im Hosensack getragen wird. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.

	Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage nach jedem Wickeln. • Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln benutzen.
--	---

Übergänge	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor dem Kinderhaus sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kinder, die bei der Eingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen: • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Gezielt beide Eingänge nutzen, um grössere Menschenansammlungen beim Eingang zu vermeiden. • Die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern, die Eltern freundlich darauf hinweisen. • Vorplatz/Garten zur Übergabe nutzen. • Die Übergabe kurz gestalten, indem nur die wichtigsten Rückmeldungen gegeben werden (kein Small Talk) und auf Einhaltung der Distanz achten. Bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch mit den Eltern Telefongespräche anbieten. • Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. • Zusätzliche Begleitpersonen dürfen das Kinderhaus nicht betreten. • Das Bring- und Abholkonzept ist für Eltern sichtbar gemacht worden, indem dieses Konzept allen Eltern per Mail versendet wird. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Eltern waschen mit den Kindern die Hände. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppe aufteilen, wie bis anhin auch schon praktiziert, neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen. • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugsperson und den anderen Kindern.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1.5 m wird stets eingehalten. Im Alltag ein besonderes Augenmerk auf z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation richten. • Bei Sitzungen/Gesprächen und Pausen auf Distanz in der Sitzordnung achten.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in den 3 konstanten Gruppen in möglichst gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden bei den 2 Fröschi Gruppen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich. • Auf die Durchmischung zwischen den Gruppen Chäferlis und Fröschlis wird verzichtet.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell wird vom BAG das Tragen einer Hygienemaske empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind • Das Kinderhaus verfügt über Hygienemasken, sie sind neben der Apotheke gelagert. Mitarbeitende, welche im Kinderhaus erkranken, tragen eine Hygienemaske und verlassen das Kinderhaus umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Hygienemaske.

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich tragen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemasken.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. • Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Für Vorstellungsgespräche Abstandregeln einhalten oder auch Onlinelösungen prüfen (z.B. bei Erstgesprächen). • Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen. (Keine Gruppenwechsel) und Abstandregeln unter Erwachsenen einhalten. • Nur Schnupperlis kommen lassen, wenn es um die Besetzung einer Stelle geht, oder wenn sie noch keine Möglichkeit erhielten in einer Kita zu schnuppern. • Den Schnupperlis die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumen	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern. • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer und Armaturen. (2x täglich, 9.00→ Pia, 16.30→ Albijana) • Regelmässige Reinigung von Toiletten und Lavabos. (2x täglich, 9.00→ Pia, 16.30→ Albijana) • Sollten Pia und/oder Albijana abwesend sein, übernehmen die Frühdienst- und Spätdienst Personen der Fröschlis diese Reinigung. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften). • Die Küche wird vorwiegend von der Köchin und der Haushaltspraktikerin betreten. • Das Turnzimmer kann von allen Gruppen benutzt werden, die benutzen Geräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (z. B. Schnupfen, Bindehautentzündung oder Fieber ohne Atemwegssymptome wie Husten) sind aber möglich: Sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt / bei der behandelnden Ärztin und den Eltern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Covid-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit leichten Symptomen, die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome das Kinderhaus nicht besuchen und zu Hause bleiben. • Mitarbeitende sowie Kinder mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. Die betroffenen Personen lassen sich testen. • Positiv getestete Mitarbeitende sowie positiv getestete Kinder ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation. • Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister)- Kinder das Kinderhaus bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020). • Mitarbeitende sowie Kinder, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen das Kinderhaus nicht besuchen (siehe dazu «Neues Corona Virus: Empfehlungen für Reisende»).
Auftreten bei akuten Symptomen im Kinderhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Bei akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege verlassen Mitarbeitende das Kinderhaus umgehend. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Hygienemaske und Handschuhe tragen.
Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil oder eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die Kinderhaus Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.